

Merkblatt: Wichtige Hinweise zur Ferienanmeldung und Betreuung

Stellen Sie sicher, dass bei Anmeldung für die Ferienbetreuung die erforderlichen bei der Behörde gebuchten Ferienwochen (bzw. Sockeltage) vorhanden bzw. noch nicht aufgebraucht sind. Ansonsten müssen Sie noch vor Ihrer Anmeldung zur Ferienbetreuung und im Rahmen der Anmeldefrist im Schulbüro Ferienwochen (bzw. eine Sockelwoche) nachbuchen.

Zur Anmeldefrist bei der TSG Bergedorf eingegangene Anmeldungen sind **verbindlich**. Änderungswünsche sowie Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist sind ausschließlich und schriftlich an das Referat KITAS & Schulen zu stellen und werden im Einzelfall in Abhängigkeit der vorhandenen Kapazitäten entschieden.

Für verspätete, nicht fristgemäß abgegebene Ferienanmeldungen besteht kein Anspruch auf Erfüllung.

Gebuchte und verbindlich angemeldete, aber nicht in Anspruch genommene Ferientage, -wochen verfallen. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Über die Betreuungsstandorte für die Ferienbetreuung wird in der jeweiligen Abfrage informiert.

Innerhalb der Ferienbetreuung können im Rahmen des Ferienprogramms kostenpflichtige Tagesausflüge stattfinden. Mit der Anmeldung für die Ferienbetreuung ist die Teilnahme verbindlich. Dies gilt **nicht** für die Ferienstandorte Sander Straße, Montini und der EHS. Hier ist die Teilnahme an den Ausflügen freiwillig.

Abmeldungen für Tagesausflüge sind bis zum jeweiligen Vortag anzuzeigen; es findet für abgemeldete Kinder keine Ersatzbetreuung statt. Für eine Unterstützung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wenden Sie sich bitte direkt an das Referat KITAS & Schulen (Tel. 040 – 401136- 350 oder Mail schulkooperationen@tsg-bergedorf.de).

Restgeld wird nur in ganzen Eurobeträgen erstattet, da Beträge von 1 bis 99 Cent als Spende in die Ferienkasse gehen.

